Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 47 (1955)

Heft: 5

Artikel: Die Bedeutung des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes

Autor: Fischer, Alfred Joachim

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353688

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sen. Es ist geplant, sie aus Persönlichkeiten mit medizinischen, technischen und berufsberaterischen Kenntnissen zusammenzusetzen. Bis zu einem Betrag von Fr. 4000.— im Einzelfall kann die Amtsstelle nach Anhörung dieser Kommission verfügen; für die Bewilligung höherer Beiträge bedarf es der Zustimmung des Vorstehers des Departements des Innern. Der Grad der Invalidität wird durch ärztliches Gutachten festgestellt. Gegen Verfügungen, welche den Invaliditätsgrad betreffen, steht die Beschwerde an eine besondere Rekurskommission offen. Sie besteht aus 5 Mitgliedern, wovon mindestens 3 Aerzten. Es ist somit Gewähr vorhanden für einen einwandfreien Rechtsschutz und die Beurteilung durch eine fachkundige Instanz.

Diese Uebersicht über den Basler Entwurf zu einem Invalidenfürsorgegesetz zeigt, daß eine wohl durchdachte, umfassende Regelung vorliegt. Erfreulich ist, daß besonders die Förderung der Eingliederung sehr großzügig geplant ist, daß aber auch die Invalidenrenten eine wirksame Hilfe bringen werden.

H. P. Tschudi, Basel.

Die Bedeutung des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes

Oesterreich steht gegenwärtig im Mittelpunkt weltpolitischer Geschehnisse. Vom 20.—28. Mai tagt aber auch der Vierte Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in der Hauptstadt Oesterreichs. Die Artikel über Bedeutung und Wirken des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes (OeGB) werden deshalb ganz besonderes Interesse finden.

Oesterreich, das jetzt wieder hoffen darf, endlich seinen Staatsvertrag zu erhalten und den Abzug der Besetzungsmächte zu erleben, hat eine besonders starke, disziplinierte und einflußreiche Gewerkschaftsbewegung. Sie arbeitet und agiert ungehindert im ganzen Lande, obgleich die wichtigsten Industrien in der Sowjetzone liegen (Niederösterreich und Burgenland).

Seit Gründung der Republik kam es durch die verschiedenen politischen Systeme auch innerhalb der österreichischen Gewerkschaften zu heftigen Kämpfen und Erschütterungen. Bis 1934 war die gewerkschaftliche Entwicklung ähnlich der anderer europäischen Staaten. Man unterschied zwischen sogenannten Richtungsgewerkschaften: freien, christlichen, nationalen und damals schon einer halbfaschistischen. Mit dem Dollfuß- und Schuschnigg-Regime kam es dann zu einer zwangsweisen Vereinheitlichung nach italienischem Muster. Die freien Gewerkschaften wurden verboten und den christlichen eine sogenannte Selbstauflösungsfrist von sechs Monaten gestellt.

Zwar waren die Februar-Unruhen des Jahres 1934 als Folge unerträglichen Druckes keine Angelegenheit allein der Gewerkschaften, sondern in erster Linie des sozialistischen Schutzbundes. Jedoch wurden alle Arbeiterorganisationen einschließlich der Gewerkschaften gewaltsam aufgelöst. Die durch Gesetz geschaffene «Einheitsgewerkschaft» der Dollfuß-Schuschnigg-Aera war eher ein staatliches Kontrollorgan als ein Interessenverband der Arbeiter und Angestellten. Kurz vor dem Anschluß, als der damalige Bundeskanzler Kurt Schuschnigg eine breitere Abwehrfront gegen Hitler suchte, kam es auch zur Fühlungnahme mit bewährten und vorher verfolgten gewerkschaftlichen Elementen, doch war es leider schon eine Minute *nach* und nicht erst *vor* Zwölf.

Zwischen 1934 und 1938 gab es illegale Gewerkschaftsgruppen, die aber später durch den Naziterror größtenteils aufgerieben wurden. Bei jeder Verfolgungswelle befanden sich Gewerkschafter unter den Opfern. Viele wanderten aufs Schafott, Tausende ins Gefängnis und in die Konzentrationslager. Da Hitler ja Oesterreich dem sogenannten Großdeutschen Reich einverleibt hatte, durfte auch dort nur noch eine einzige Arbeiter-Zwangsorganisation existieren, die DAF (Deutsche Arbeitsfront), die natürlich ganz von der NSDAP dirigiert wurde und deren Interessen diente.

Erstaunlich früh kam es zur Renaissance. Noch unter dem Donner der Kanonen wurde Mitte April 1945 der nunmehr einheitliche Oesterreichische Gewerkschaftsbund (OeGB) gegründet und von der sowjetischen Kommandantur am 30. April – die Alliierten rückten später in Wien ein – gebilligt. Seither nahm er einen ungeahnten Aufschwung. Unter einer 7-Millionen-Bevölkerung sind 1 350 000 gewerkschaftlich organisiert. Das bedeutet die Erfassung von zwei Dritteln aller unselbständig Beschäftigten, sowohl in der Industrie, der Landwirtschaft wie im öffentlichen Dienst, der Beamten, Angestellten, Arbeiter, des Hauspersonals usw. Man findet keine Ausnahmen. Sowohl die Polizisten, Gendarmen und die Mitglieder der gesamten Exekutive sind gewerkschaftlich zusammengeschlossen, wie auch unter den öffentlichen Angestellten die Richter und Staatsanwälte.

Bei einem so rapiden Zuwachs ergab sich, besonders nach den Opfern seit 1934, ein empfindlicher Mangel an geschulten Funktionären. Zwei bewährte Männer, der Sozialist (jetzt Präsident des OeGB) *Johann Böhm* und der österreichische Volksparteiler *Weinberger* standen gleich zur Verfügung. Mit Energie gingen sie und der sehr initiative sozialistische OeGB-Generalsekretär, Nationalrat *Anton Proksch, an die Funktionärschulung heran.* Heute ist für ausreichenden Nachwuchs gesorgt. Auch auf informatorischem Gebiet geschieht viel. Bücher und Zeitschriften werden mit eigenen Redaktions- und Mitarbeiterstäben herausgegeben. Der OeGB besitzt einen ganz modernen Radiodienst und stellt die Gewerkschaftsprogramme

der beiden Wiener Sender Oesterreichischer Rundfunk und Rot-Weiß-Rot.

Da ein Gleichgewicht der sozialen Kräfte herrscht und die Sozialistische Partei Oesterreichs (SPOe) trotz breiter gewordener Basis im Kern eine Arbeiterpartei bleibt, aber auch die Oesterreichische Volkspartei (OeVP) Wert darauf legt, daß sich ihr kleiner Arbeiterflügel nicht majorisiert fühlt, sind Bedeutung und praktische Möglichkeiten des OeGB sehr groß. Konsultativ wird er von der Koalitionsregierung aus SPOe und OePV zu allen wichtigen Entscheidungen sozialer und wirtschaftlicher Art herangezogen. Dank der bis 1951 periodisch erneuerten Lohn- und Preisabkommen waren die Gewerkschaften in Oesterreich ein entscheidender preisgestaltender Faktor. Nicht zuletzt daraus resultiert die Hebung des Lebensstandards, der allerdings noch keinen befriedigenden Stand erreichte. Im Sommer 1954 wurde ein wichtiger Schritt zur Vollbeschäftigung durch ein staatliches Investitionsprogramm getan. Vorangegangen waren Investierungseinschränkungen durch Beschlüsse des Finanzministers, die die Arbeitslosenziffer sofort nicht unwesentlich heraufschraubten. Inzwischen sind sie, nicht zuletzt dank der Proteste des OeGB, rückgängig gemacht worden.

Bei nunmehr gesicherter Währung und guter Außenhandelsbilanz konnte Oesterreich nach dem Kriege mit Marshallplanhilfe seine Industrien weitgehend ausbauen. Folgerichtig gestaltete sich auch die Arbeitsmarktlage günstiger als je in der Geschichte dieser kleinen Republik. Mit 600 000 Unbeschäftigten war 1936, zwei Jahre vor der Okkupation, wohl der Tiefpunkt erreicht. 1954 zählte man im Jahresdurchschnitt 165 000 Arbeitslose, so daß die Vollbeschäftigung zwar noch nicht erreicht wurde, aber man auf dem besten Weg dazu war. Es handelt sich in erster Linie um die Bekämpfung der hohen Winterarbeitslosigkeit.

Auch die Lebensansprüche – Essen, Kleidung, Wohnung usw. – stiegen mit den Löhnen. Wer das Oesterreich von 1938 kannte, der konstatiert die Erhöhung des Lebensniveaus beinahe auf Schritt und Tritt. Die früher besonders stiefmütterlich behandelten Gruppen – Hausgehilfinnen, Hilfsarbeiter und Landarbeiter – profitieren am meisten davon.

Mit Recht ist Generalsekretär *Proksch* stolz darauf, daß es glückte, die gewerkschaftlich überall schwer erfaßbaren Landarbeiter weitgehend zu organisieren. Ihr Verband hat in Oesterreich über 70 000 Mitglieder. Auf Gütern, großen und mittleren Höfen war die Werbearbeit durchwegs erfolgreich. Ausnahmen bilden Kleinbauernhöfe, wo nur ein oder zwei Mann beschäftigt sind. Den Rekord schlugen jedoch die in diesem waldreichen Lande sehr wichtigen Forstarbeiter. Zu etwa 98 Prozent gehören sie der Gewerkschaft an.

Interessanterweise sind die Beschäftigungsziffern der Frauen sogar etwas höher angestiegen als die der Männer. Eine gewisse Lohnanglei-

chung wurde erreicht, jedoch die gewerkschaftliche Forderung «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» in den meisten Zweigen noch nicht erfüllt.

Auf sozialem Gebiet konnten Oesterreich und an erster Stelle das sozialdemokratische Wien bis 1934 sehr beachtliche Leistungen aufweisen. Nach teilweise empfindlichen Kriegszerstörungen wurde der soziale Wohnbau wieder mit Hochdruck aufgenommen. Ich besuchte einige neue Arbeitersiedlungen, die den einst berühmten Karl-Marx-Hof bereits architektonisch und in hygienischer Hinsicht übertreffen. Stets wird, wo nur irgendwie möglich, das gesunde Prinzip der Grünanlage, des Kinderspielhofes usw. beachtet.

In solchen Siedlungen dachte früher niemand an Badezimmer. Jetzt gehören sie dazu, wenn auch der Mieter selbst die Kosten der Installation bei bequemer Ratenzahlung übernehmen muß.

Aus öffentlichen Mitteln wird ein jährlicher Zuschuß von 2 Milliarden Schilling (1 $ = 25 Schilling bei höherem Kauf- als Devisenwert) für den sozialen Wohnbau gewährt.

Dreißig Schilling monatlich beträgt der allgemeine Mietzuschuß, in dessen Genuß sogar hohe Beamte bis zum Minister hinauf gelangen. Kindergelder, über die beispielsweise das Bonner Bundesparlament so langwierig diskutierte, sind längst zum untrennbaren Teil der österreichischen Sozialpolitik geworden. Je nach der Zahl der Kinder steigen sie langsam an. Beim ersten sind es nur 105 Schilling, beim dritten bereits 150. Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters- und Arbeitslosenversicherung blicken auf gute Traditionen zurück und funktionieren reibungslos. Vom OeGB wird jedoch eine weitere Erhöhung der Altersrente gefordert, die auf 72 Prozent des letzten Einkommens stabilisiert werden soll. Bisher glückte es noch nicht, Hausgehilfinnen in die Arbeitslosenversicherung miteinzubeziehen, während Landarbeiter, soweit sie nicht im Familienverband leben, bereits angeschlossen sind.

Zum Lohn kommen eine ganze Menge gesetzlich fundierte Schicht-, Gefahren-, Turm- und Hochhaus-, Schmutz- und Oelzulagen, die ohne Steuerabzüge ausbezahlt werden. Nach 1945 herrschte Arbeitermangel. Damals war auch der Ueberstundenlohn vollkommen steuerfrei, jetzt nur bis 130 Schilling monatlich.

Bei Verheirateten werden die Einkünfte von Mann und Frau getrennt besteuert, da weder «weniger Ehen» noch «weniger weibliche Arbeitskräfte» im Interesse des Staates liegen.

Auch die österreichische Freiengesetzgebung ist fortschrittlich: elf bezahlte Feiertage und zwei bis vier bzw. zwei bis fünf Wochen Urlaub für Arbeiter und Angestellte.

Ueber Tariffragen verhandelt der OeGB mit den Arbeitgebern direkt, und die Regierung muß sich nur ziemlich selten einschalten. Zwei starke Sozialpartner konferieren dann miteinander. Ausnahmslos sind nämlich die Unternehmer in den Handelskammern als Zwangsorganisationen zusammengeschlossen. Auf freiwilliger Basis

gibt es den Industriellenverband und einige andere Verbände ohne große Bedeutung.

Als gesetzlich verankerte Institutionen existieren in Oesterreich die Arbeiterkammern. Sie haben die gleichen Möglichkeiten und Rechte wie die Handels- und Agrarkammern. Dadurch verfügen die Industriellen, das Gewerbe und die Bauern, verglichen mit den Arbeitern und Angestellten, über keine bevorzugte Position.

Aufschlußreich sind die letzten Wahlresultate für die Bestellung der Arbeiterkammern:

Sozialistische Partei Oesterreichs 68,6 Prozent, Oesterreichische Volkspartei 16 Prozent, Kommunistische Partei Oesterreichs 10 Prozent (im Bundesparlament 5 Prozent).

Innerhalb der Gewerkschaften, also der organisierten Arbeiterschaft, dürften sich die Ziffern noch etwas zugunsten der SPOe verändern.

Nach Kriegsende war der kommunistische Einfluß größer, jedoch niemals entscheidend. Hier, wo man noch am ehesten einen Blick über die Kominformgrenzen werfen kannn und wo zu den nach Rußland Verschleppten immer wieder Gewerkschafter gehören, nahm er dann rapid ab.

Nach bewährter Taktik versuchten die Kommunisten immer wieder, den Staat über die Gewerkschaften zu erobern. Beim Abschluß des vierten Lohn- und Preisabkommens im Oktober 1950 wollten sie einen wilden Generalstreik arrangieren. Mit vielen Verletzten mißglückte dieser Putsch, hinter dem die Absicht stand, aus Oesterreich eine Volksdemokratie zu machen.

Seither wurde die kommunistische Position weiterhin geschwächt und aus dem Präsidium des OeGB das KP-Miglied entfernt. Wilde Streiks kommen fast nie vor, da der österreichische Arbeiter disziplniert ist und nicht ohne einen Beschluß seines Gewerkschaftsvorstandes handelt. Legal sind an größeren Streikaktionen diejenigen der Schuhmacher sowie der Land- und Forstarbeiter zu verzeichnen, da Unzufriedenheit mit den Kollektivverträgen herrschte. Zu wirklich umfassenden Streiks, die früher einmal an der Tagesordnung waren, ist es seit 1945 nicht mehr gekommen.

Ein Kapitel für sich bilden die 300 USIA-Unternehmungen in Niederösterreich, dem Burgenland und den sowjetisch besetzten Bezirken Wiens. Hier handelt es sich um einen Mammutkonzern aus ehemaligem oder sogenanntem ehemaligem deutschem Eigentum, das die Sowjets übernahmen. Darunter fallen praktisch die gesamte Oelproduktion, der Oelexport, die Donauschiffahrtsgesellschaft, große Industriefirmen (Lokomotiven, Autos, Turbinen, Leder, Röhren, Maschinen, Metall usw.) und Wälder mit angeschlossenen Sägemühlen. Man schätzt die Zahl der von USIA Beschäftigten auf 52 000. Alle Schlüsselpositionen und Direktorenstellen sind sowjetrussisch besetzt, zum beträchtlichen Teil von Männern, die die Gesetze der

west- und mitteleuropäischen Wirtschaft nicht kennen, was eben immer wieder Konkurse heraufbeschwört. Auch bei den höheren Angestellten legt man in den USIA-Betrieben größeren Wert auf Propagandisten und Trommler als auf wirkliche Fachleute.

In den meisten Firmen wird offensichtlicher Raubbau getrieben, man vermeidet Investitionen und läßt die Maschinen veralten, so daß die internationale Konkurrenzfähigkeit herabsinkt, was Probleme schaffen dürfte, sobald die Sowjets einmal abziehen. USIA ist ein Staat im Staate. Die Wiener Regierung hat keinerlei Kontrollmöglichkeiten und darf weder Steuern noch Zölle einziehen. So treibt dieser Dorn im österreichischen Wirtschaftskörper unfairste Handelsgeschäfte nach Innen und mit dem Ausland. Ueberall wurden eigene USIA-Konsumläden etabliert, die dank Steuer- und Zollfreiheit den heimischen Kleinhandel unterbieten. Von selbstfabrizierten Gütern über «importierten» Molossul-Kaviar, russischem und polnischem Wodka bis zu Prager Schinken, bulgarischen Zigaretten und ungarischen Weinen sowie durch Dreiergeschäfte spottbillig erworbenen italienischen Orangen verkauft man alles, was verwöhntesten und bescheidensten Bedürfnissen entspricht.

Die Parole «Kauft nicht in USIA-Läden!» wird an erster Stelle von der Arbeiterschaft, selbstverständlich mit Ausnahme der Kommunisten, befolgt. Kleinbürgerliche und bürgerliche Kreise erweisen sich den Preislockungen gegenüber oft weniger widerstandsfähig.

Wie man mir berichtete, stellt USIA nur OeGB-Mitglieder an, schlägt aber russische und kommunistische Propagandatrommeln. Statt der sonst üblichen gewerkschaftlichen Wandzeitungen sieht man sowjetische Plakate. Kommunistische Funktionäre werden offen und eifrig geschult. Auch die «Sowjetfreunde» sind äußerst aktiv und reihen eine Veranstaltung an die andere, zumeist jedoch vor halbleeren Sälen, da die Majorität der Arbeiter fernbleibt.

Im allgemeinen sehen USIA-Betriebe darauf, daß ihre Arbeiter und Angestellten der KPOe angehören. Andersdenkende werden oft so lange bearbeitet, bis sie aus materiellen Gründen zum Parteibuch greifen. Aufschlußreich ist es jedoch, daß diesem Parteibuch die innere Angleichung höchst selten zu folgen scheint. Bei Betriebsratswahlen siegt nämlich überraschend oft die SPOe.

Eine Ausnahme bilden die Erdölbetriebe. Dort wird ein weit stärkerer Druck ausgeübt, der schon deswegen effektiver sein kann, weil die Arbeiter zumeist konzentriert in der Nähe wohnen.

In anderen Unternehmungen macht man Versuche mit sogenannten Terrorwahlen, die innerhalb sehr kleinen Gruppen erfolgen, um kommunistische Kontrollmöglichkeiten zu verstärken. Sozialistische Betriebsräte werden zwangsweise durch linientreue Kommunisten ersetzt. In Einzelfällen gab es danach Sympathiestreiks. Merkwürdigerweise haben sie fast immer zum Erfolg geführt.

Alfred Joachim Fischer